

Wir sind für Sie da!

Sie haben Interesse, über „Teilhabe am Arbeitsmarkt in der Region Hannover“ jemanden einzustellen?

Wir unterstützen Sie dabei gerne!

So erreichen Sie uns:

0511 6559-2222

region-hannover.arbeitgeberfoerderung@jobcenter-ge.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter
www.jobcenter-region-hannover.de

Hier gelangen Sie direkt auf unsere Internetseite:



IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Fotos: kali9 - istockphoto.com
industrieblick - fotolia.com

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand März 2019

Teilhabe am Arbeitsmarkt in der Region Hannover



Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist gut, auch in der Region Hannover. Viele Menschen haben Arbeit. Die Zahl der Arbeitslosen geht stetig zurück.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist aber nicht überall gleich gut. In einigen Branchen finden Betriebe nicht genügend geeignete Arbeitskräfte. Und es gibt Menschen, die arbeiten möchten, aber seit mehreren Jahren keine Arbeit finden.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb jemand über einen längeren Zeitraum keine Arbeit findet. Nur wenige Gründe hindern jedoch einen Menschen daran, gute Arbeit zu leisten.

Mit dem neuen gesetzlichen Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bekommt das Jobcenter Region Hannover neue Möglichkeiten, Betriebe und Arbeitsuchende zu unterstützen.

Seit 1. Januar 2019 können wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben fünf Jahre lang fördern, wenn diese vorher über einen längeren Zeitraum ohne Arbeit waren.

Mit einem Mix an Förderangeboten werden wir diese Zeit nutzen, Ihre neue Mitarbeiterin oder Ihren neuen Mitarbeiter gemeinsam in die neuen Aufgaben einzuarbeiten.

Was können wir fördern?

- Wir können die Einstellung von Menschen über 25 Jahren fördern, die seit mehreren Jahren Leistungen vom Jobcenter beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz erwerbstätig waren.
- Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich.
- Die Förderung ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt.
- Die Förderung umfasst Zuschüsse in mehreren Stufen bis zu 100 Prozent der Lohnkosten. Dazu zählen auch die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.
- Zusätzlich ist ein begleitendes Coaching vorgesehen. Das Coaching kann bis zu fünf Jahre laufen. Die Kosten übernehmen wir.
- Außerdem können wir notwendige Weiterbildungen durch Zuschüsse fördern.

